

Qualzuchten – ein gravierendes Tierschutzproblem

Die Zucht von Tieren hat eine lange Geschichte. Während sie ursprünglich hauptsächlich der Steigerung der Produktionsleistungen diente, vor allem zur Gewinnung von mehr Fleisch, Eiern, Milch oder Wolle, werden seit einiger Zeit immer mehr auch Heimtierrassen zu Liebhaberzwecken gezielt züchterisch verändert. Das Wohl der Tiere rückt dabei leider häufig in den Hintergrund.

Dr. iur. Gieri Bolliger / lic. iur. Andreas Rüttimann

Allgemein versteht man unter Tierzucht die gezielte Verpaarung von Tieren nach bestimmten Merkmalen. Mit den Anliegen des Tierschutzes lässt sich das Zuchtwesen nur vereinbaren, wenn die natürlichen Bedürfnisse der Tiere, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihre Würde stets im Zentrum stehen. So hält die Tierschutzverordnung auch ausdrücklich fest, dass das Züchten stets darauf auszurichten ist, gesunde Tiere zu schaffen, die frei von Eigenschaften und Merkmalen sind, die ihre Würde verletzen.

Nur selten allerdings dient die züchterische Betonung bestimmter Merkmale den Bedürfnissen der betroffenen Tiere. Die Kriterien der Tierzucht (sogenannte Zuchtziele) orientieren sich vielmehr an den Anforderungen, die der Mensch an die Tiere stellt. Bei landwirtschaftlichen Nutztieren sind dies primär wirtschaftliche Gesichtspunkte der Leistungssteigerung, während bei Labortieren ihre Hilfestellung für die Klärung wissenschaftlicher Fragen beziehungsweise die Erprobung von Medikamenten und anderen Produkten

im Vordergrund stehen. Bei Sporttieren liegt der Fokus auf Geschicklichkeit sowie hoher körperlicher Belastbarkeit und bei Heimtieren schliesslich auf bestimmten ästhetischen oder emotionalen Eigenschaften.

Gesetzliches Qualzuchtverbot

Muss aufgrund der angestrebten Zuchtziele damit gerechnet werden, dass bei den Elterntieren oder ihren Nachkommen Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen auftreten, wird von sogenannter Qualzucht (auch Extrem- oder Defektzucht genannt) gesprochen. Dabei werden bestimmte Merkmale züchterisch so verstärkt, dass dies für die Tiere mit erheblichen körperlichen Beeinträchtigungen verbunden ist und ihnen das Ausleben grundlegender Bedürfnisse verunmöglicht wird. Seit 2008 verbietet das Schweizer Tierschutzrecht Qualzuchten ausdrücklich. Entsprechende Verstösse gelten als Tierquälerei und können eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe zur Folge haben.

Grosses Spektrum extremer Zuchtmerkmale bei Hunden

Trotz des klaren Verbots ist das Züchten von Tieren, denen aufgrund extremer Merkmale erhebliche Leiden entstehen, in der Praxis nach wie vor alltäglich. Bei Hunden beispielsweise sind durch die bewusste Verwendung von Zuchtdefekten neben herkömmlichen Formen auch viele Rassen entstanden, bei denen den genetischen, anatomischen und physiologischen Gesetzmässigkeiten nicht angemessen Rechnung getragen wurde. Das weite Spektrum reicht von zwergwüchsigen Tieren (wie Yorkshire Terrier, Zwergpudel und Chihuahuas) mit Geburtsschwierigkeiten, Gebissanomalien, offenen Fontanellen (Schädelknochenlücken) etc. bis hin zu eigentlichen Riesenhunden (beispielsweise Deutsche Doggen, Bernhardiner, Mastiffs oder Irish Wolfhounds) mit teilweise erheblichen Gelenk- und Skelettschäden.

Die Zuchtziele richten sich aber nicht nur nach der Grösse der Tiere. Beispiele für weitere problematische Zuchtformen sind Shar-Peis mit ihrer zu chroni-



schen Entzündungen führenden extremen Hautfaltenbildung, weitgehend zahnlose Nackthunde mit hoher Welpensterblichkeit, auf Kurzköpfigkeit (sogenannte Brachyzephalie) gezüchtete Rassen wie Boxer, Mops oder Pekinesen, die unter Atemnot, Augenproblemen und weiteren zuchtbedingten Beschwerden leiden und derart massige Schädel aufweisen, dass ein normaler Geburtsvorgang oft verunmöglicht wird. Zudem unterliegen diese Tiere einem erhöhten Hitzeschlagrisiko, weil sie ihre Körpertemperatur nicht genügend durch Hecheln regulieren können.

Noch weitere Heimtiere sind betroffen

Ebenso beachtlich ist die Liste der infolge Defektzucht mit gravierenden anatomischen Mängeln oder bestimmten Krankheitsbildern belasteten Rassen bei Katzen. Zu denken ist etwa an die stummelbeinige Munchkin-Katze, die sich nicht arttypisch fortbewegen kann und unter ihren zuchtbedingten Gebrechen ebenso leidet wie die haarlose, der Sonnenbestrahlung und anderen Witterungseinflüssen schutzlos ausgelieferte Sphinx (sogenannte Nacktkatze). Dieser fehlt darüber hinaus mit den Schnurrhaaren ein für die Orientie-

rung unverzichtbares Sinnesorgan. Die Manx-Katze hat wegen der starken Verkürzung ihres Schwanzes erhebliche Balanceschwierigkeiten und stark eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten. Sehr problematisch sind auch die gefalteten Ohren der Scottish Fold, der Highland Fold und der Pudelkatze, die regelmässig mit Knochen- und Knorpelschäden verbunden sind, oder Anomalien des Haarkleids und der Schnurrhaare bei Rexkatzen.

Weitere Beispiele exzessiver Katzenzucht sind Siamesen, denen aufgrund eines neurologischen Defekts ein normales Sehen verunmöglicht wird, oder auf eine dominant weisse Fellfarbe gezüchtete und daher meist schwerhörige beziehungsweise vollständig taube Tiere. Rundköpfige und stupsnasige Perser- und andere Katzen weisen häufig ein vollständig verfilztes Fell und ein flaches Gesicht (Brachyzephalie) auf, das zu Atembeschwerden, Fressproblemen und permanent tränenden Augen führt.

Neben Hunden und Katzen unterliegt noch manch weitere Heimtierart dem Diktat von Rassestandards und Modetrends. Vor allem bei Ziervögeln und Rassegeflügel (Hühner, Enten, Gänse, Puten, Perlhühner und Tauben) haben Defektzuchten eine Vielzahl unnatürli-

cher, teilweise geradezu bizarrer Formen hervorgebracht. Verschiedene Haut- und Gefiederveränderungen behindern eine arttypische Lebensführung oftmals erheblich oder verunmöglichen diese sogar gänzlich. Die Tiere leiden beispielsweise unter gestörtem Sozialverhalten, herabgesetzter Fruchtbarkeit, fehlendem oder überdimensioniertem Federkleid, eingeschränktem Gesichtsfeld und beeinträchtigtem Flugvermögen. Vor allem bei Wellensittichen und Kanarienvögeln treten darüber hinaus zahlreiche genetische Defekte, Krankheitsdispositionen und teilweise massive Schädelveränderungen auf, sodass etliche dieser Tiere nur mit Hilfe aufwändiger Haltung- und Pflegemassnahmen (wie Fortpflanzungshilfen, Ammenaufzucht und die sorgsame Unterbringung in Volieren) überlebensfähig sind.

Besorgniserregende Zuchtauswüchse gibt es auch bei diversen Zierfischarten, wie etwa bei Gold-, Diskus- und Kampffischn, Guppies oder Segelflossern. Infolge anatomischer Veränderungen (insbesondere abnormen Vergrößerungen der Körperform, Augen und Schwanzflossen) oder Fehlfarben sind die Tiere erheblich in ihrem Schwimm-, Fress- und Fortpflanzungsverhalten beeinträchtigt sowie einer erhöhten Verletzungs- und Infektionsgefahr ausgesetzt.



Bei den Hunden zählen die Pekinesen (links) und die Shar-Peis (rechts) zu den Rassen, die auf Grund züchterischer Auswüchse unter teils massiven gesundheitlichen Problemen leiden.

Fehlende Umsetzung des Qualzuchtverbots

Dies sind nur einige Beispiele einer langen Reihe von Problemen, die in der Zucht von Heimtieren, aber auch von Nutz- und Versuchstieren regelmässig auftreten. Doch obschon das Tierschutzgesetz Qualzuchten klar verbietet, wurde bis Ende letzten Jahres in der ganzen Schweiz kein einziges entsprechendes Strafverfahren durchgeführt. Um den Behörden Gelegenheit zu geben, das Qualzuchtverbot endlich durchzusetzen, hat die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) im November 2012 in verschiedenen Kantonen sieben exemplarische Strafanzeigen gegen fehlbare Züchter eingereicht. Diese richten sich allesamt gegen die Zucht schwerst belasteter Heimtiere, die aus rein ästhetischen Beweggründen des Menschen lebenslang leiden und in ihren natürlichen Verhaltensweisen zuchtbedingt massiv eingeschränkt sind.

Ziel der Anzeigen ist es, die Behörden für die Qualzuchtproblematik und die erhebliche Tierschutzrelevanz entsprechender Zuchten zu sensibilisieren, damit die klaren Verbotsbestimmungen des Tierschutzgesetzes endlich umgesetzt werden. Denn nur durch eine konsequente Anwendung des Tier-

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Die TIR ist eine gemeinnützige und unabhängige Tierschutzorganisation, die sich seit 1995 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Schweizweit einzigartig fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für strenge Gesetze sowie ihren konsequenten Vollzug. Sie hilft so nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren.

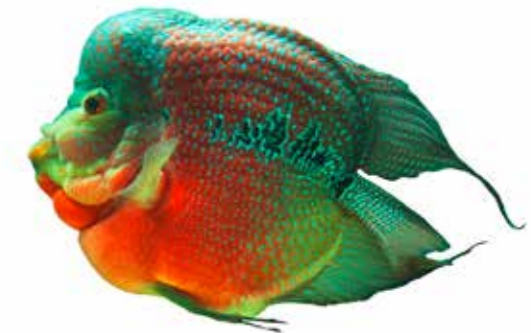
Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist. Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert.

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
www.tierimrecht.org
Spendenkonto PC 87-700700-7

STIFTUNG FÜR DAS
TIER IM RECHT

schutzrechts kann erreicht werden, dass möglichst bald keine Zuchtformen mehr vorkommen, die den Tieren Leiden bereiten und sie im Ausleben ihres natürlichen Verhaltens beeinträchtigen.

Eine gestauchte Körperform wie beim Buckelkopfbuntbarsch gilt als Qualzucht.



Dr. iur. Gieri Bolliger ist Geschäftsleiter der TIR und Rechtsanwalt, lic. iur. Andreas Rüttimann ist rechtswissenschaftlicher Mitarbeiter der TIR



Mit ähnlichen Gesundheitsproblemen wie die Pekinesen kämpfen bei den Katzen die Perser. Rasseübergreifend leiden auf eine weisse Fellfarbe hin gezüchtete Katzen oft unter Taubheit.